

Regierungsrat

Luzern, 3. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 160

Nummer: A 160 Protokoll-Nr.: 952

Eröffnet: 18.03.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Bandenkriminalität und deren Auswirkungen

Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat die Problematik der Bandenkriminalität/organisierten Kriminalität im Kanton Luzern erkannt und ergreift bereits konkrete Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Besonders der Drogenhandel stellt eine erhebliche Sicherheitsbedrohung dar. Es bestehen Hinweise, dass Luzern dabei in zunehmendem Masse als europaweite Drehscheibe für Planung und Logistik dient. Zudem zeigt sich kriminelles Handeln auch in sogenannten Spezialgewerben, in denen neben Schwarzarbeit oft auch Drogenhandel und Geldwäsche betrieben werden. Trotz intensiver Bemühungen der Polizei sind die Personalressourcen begrenzt, was eine umfassende Aufklärung erschwert. Um die Herausforderungen zu bewältigen, sind verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, organisatorische Massnahmen sowie eine Aufstockung des Personals bei der Luzerner Polizei notwendig.

Zu Frage 1: Sind dem Regierungsrat solche Fälle von Bandenkriminalität bekannt?

- a. Wenn ja, haben die Intensität und die Komplexität zugenommen?
- b. Falls ja, welcher Anstieg dieser Form von Kriminalität ist zu verzeichnen?

Die Luzerner Polizei beschrieb bereits in ihrem <u>Geschäftsbericht 2022</u> die Aktivitäten und Gefahren der organisierten Kriminalität/Bandenkriminalität im Kanton Luzern. Kokainhandel, der von der italienischen und albanischen Mafia dominiert wird, spielt dabei eine zentrale Rolle. Die albanische Mafia wird zunehmend dominanter und beliefert den Schweizer Markt auch direkt. Luzern ist dabei eine der Drehscheiben für Planung und Logistik.

Auch im Bereich des sogenannten Spezialgewerbes verfügt die Luzerner Polizei über Verdachtsmeldungen. Banden verschiedener Nationalitäten agieren oft aus Kleinstgewerben wie Barber-Shops, Shisha-Bars, Kebab-Ständen, Nail-Studios oder auf Baustellen. Auf Baustellen kommt es zu Schwarzarbeit, in den Lokalitäten kommt es darüber hinaus zu Drogenhandel, Geldwäsche und auch Hehlerei. Ausserdem sind osteuropäische Gruppen verstärkt in den Bereichen Einbruchdiebstahl und digitaler Betrug aktiv, während Kriminelle aus dem Maghreb sich auf verschiedene Diebstahlsformen spezialisiert haben.

Zu Frage 2: Gemäss dem «Clan Report» ist das Einfallstor dieser Kreise das Ausländer- und Integrationsgesetz und das Freizügigkeitsabkommen. Beispiel Familiennachzug: Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird er grundsätzlich genehmigt. Gibt es zu viele Schlupflöcher für kriminell denkende Personen?

Unser Rat beurteilt die angewandte Praxis als angemessen. Das Amt für Migration prüft alle Anträge gründlich nach den gesetzlichen Kriterien, sei es bei Familiennachzug, Arbeitsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligungen. Auffälligkeiten können zu weiteren Prüfungen, wie der Echtheitsprüfung von Pässen, führen. Bei Verdacht auf Rechtsmissbrauch oder Nichterfüllung der Kriterien wird die Bewilligung verweigert. Falls angezeigt, wird die Luzerner Polizei zugezogen.

Zentral ist, dass die Luzerner Polizei und die übrigen Verwaltungsstellen ihren Kontrolldruck erhöhen und so Fälle von illegalem Aufenthalt, Schwarzarbeit oder andere kriminelle Handlungen aufgedeckt werden. Das wiederum ermöglicht es, solche Personen des Landes zu verweisen.

Zu Frage 3: Ist es korrekt, dass anderen Delikten wie beispielsweise sexuellen Belästigungen und Raub sowie Rangeleien aus Ressourcengründen nicht mehr nachgegangen werden kann?

Die reaktive Ermittlungstätigkeit in den genannten Bereichen ist nicht betroffen. Hingegen kann es vorkommen, dass aufgrund knapper Ressourcen Ereignismeldungen priorisiert werden müssen. Direkt betroffen von personellen Engpässen ist in erster Linie die proaktive Ermittlungstätigkeit im Bereich Betäubungsmittel. Hier kann nur in einem Bruchteil der Verdachtsfälle ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden. Dies zeigt, dass die organisierte Kriminalität, besonders im Drogenhandel, aktuell unzureichend bekämpft wird. Von zu geringen Personalressourcen betroffen ist auch die proaktive Ermittlungstätigkeit in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Vermögensdelikte, Missbrauch im Spezialgewerbe, Menschenhandel und Cybercrime.

Zu Frage 4: Wie viele Menschen sind schätzungsweise von dieser Ausbeutung betroffen?

Sollte die Frage die Bereiche illegale Beschäftigung oder Menschenhandel betreffen, so liegen dazu keine entsprechenden Erhebungen vor.

Zu Frage 5: Wie schätzt der Regierungsrat den wirtschaftlichen Schaden ein, welcher das organisierte Verbrechen verursacht?

Die wirtschaftlichen Schäden durch organisierte Kriminalität sind schwer zu beziffern. Im Kanton Luzern gibt es keine entsprechenden Erhebungen. <u>Laut Bundeslagebericht 2022 des BKA</u> schätzte Deutschland diese im Jahr 2021 auf 2,1 Milliarden Euro, im Jahr 2022 auf 1,1 Milliarden Euro. Neben finanziellen Schäden sind es verschiedene durch kriminelle Machenschaften ausgelöste Mechanismen und Folgeerscheinungen, welche die gesellschaftlichen Prozesse

und Strukturen schädigen. Beispielsweise werden in legalen Geschäftsbereichen illegal erworbene bzw. geschmuggelte ausländische Produkte verkauft oder Personen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt, was niedrigere Preise ermöglicht und etablierte Geschäfte verdrängt (z.B. «Barber-Shops» vs. klassische Coiffeursalons).

Im Betäubungsmittelhandel werden keine direkten Schäden registriert. Allerdings entstehen Folgeschäden durch Drogensucht, Gesundheitskosten, soziale Kosten durch Arbeitsverlust und Schäden Dritter durch Beschaffungskriminalität.

Zu Frage 6: Welche Summen entgehen den Sozialversicherungen durch fehlende Einnahmen und Mehrausgaben?

Gemäss WAS Luzern kann nicht eruiert werden, welchen Schaden die organisierte Kriminalität bei den Sozialversicherungen und den Gemeinwesen verursachen.

Zu Frage 7: Was unternehmen die Regierung und die Polizei konkret, um diesen Missstand zu korrigieren?

Die Luzerner Polizei wird durch betriebliche Optimierungen und Schwerpunktbildung den generellen Druck auf kriminelle Gruppen erhöhen. Bis 2030 sind dafür im Planungsbericht jährlich zusätzliche Stellen für die Kriminalitätsbekämpfung vorgesehen. Jedoch sind für eine gezielte Bearbeitung zusätzliche Stellen nötig, besonders für die Bereiche organisierte Kriminalität und illegalen Machenschaften (siehe auch Antwort 1 und 3) im Spezialgewerbe. Im Entwurf Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 beantragt Ihnen unser Rat für die verstärkte Bekämpfung des Spezialgewerbes (6,5), der organisierten Kriminalität (4) und der Cyberdelikte (4) 14,5 Stellen. Diese personelle Erhöhung zielt darauf ab, illegale Machenschaften im Spezialgewerbe zu bekämpfen und Clan-Kriminalität entgegenzuwirken.

Zu Frage 8: Gibt es einen «Methodenaustausch» mit anderen Kantonen?

a. Wenn ja, in welcher Form findet dieser statt?

Die interkantonale Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat in der Schweiz bereits ein gutes Niveau erreicht und wird laufend optimiert. Dabei ist es entscheidend, dass die Polizei über gesetzliche Rahmenbedingungen verfügt, die eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität ermöglichen. Der interkantonale automatisierte Datenaustausch steht heute nur eingeschränkt zur Verfügung, was die Polizei oft daran hindert, das Wirken von seriellen Einzeltätern und kriminellen Gruppierungen schnell zu erfassen. Technische und rechtliche Barrieren müssen daher abgebaut werden, um Daten effizient zu verarbeiten und Fallzusammenhänge zu erkennen.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch aller Verwaltungsund Kontrollorgane innerhalb des Kantons Luzern. Der Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartementes klärt im Rahmen eines Projektes, wie Feststellungen bei Kontrollen im Spezialgewerbe an alle relevanten Stellen weitergeleitet und verarbeitet werden können. Zu Frage 9: Diese meist unterqualifizierten und durch diese Machenschaften ausgebeuteten Personen werden, falls sie legal gearbeitet haben, nach gegebener Zeit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt. Diese Menschen haben Anrecht auf wirtschaftliche Sozialhilfe und gegebenenfalls auch auf Altersrenten. Wie viele Personen sind das schätzungsweise?

Gemäss WAS Luzern, kann diese Zahl nicht beziffert werden. In der Zusammenarbeit mit stellensuchenden Personen werden ausschliesslich für die jeweilige Stellensuche relevante Daten erhoben und dokumentiert. Allfällige strafrechtliche Sanktionen, die keinen direkten Bezug zur Stellensuche respektive zur Ausübung der gesuchten beruflichen Tätigkeit aufweisen, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Da es zwischen der Aussteuerung bei der Arbeitslosenkasse und der Anmeldung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe keine eindeutige Korrelation gibt, kann aus Perspektive der Arbeitslosenversicherung respektive RAV keine Aussage gemacht werden hinsichtlich der Anzahl Personen, die aufgrund Aussteuerung wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen. Auch können keine Angaben zu den Eigenschaften besagter Personengruppe gemacht werden.